

Stimmkreis Fichtelgebirge?

Experten einig: Verlust eines Mandats für Oberfranken ist unausweichlich

BAYREUTH/MÜNCHEN

Von unserem Korrespondenten
Jürgen Umlauf

Der Verlust eines Landtagsmandats für Oberfranken bei der Wahl 2013 ist nach einhelliger Einschätzung von Rechtsexperten wegen der im Bezirk sinkenden Einwohnerzahl unausweichlich.

Nach einem Gesetzentwurf des Innenministeriums soll 2013 sowohl in Oberfranken wie in der Oberpfalz die Zahl der Landtagsabgeordneten von derzeit 17 auf 16 sinken. Beide Mandate würden dem bevölkerungsstarken Oberbayern zufallen. Allerdings könnte das gesamte Verfahren wegen der erst vergangene Woche bekanntgewordenen Bevölkerungsverchiebung zwischen Unter- und Mittelfranken noch platzen. Am Donnerstag beschäftigt sich der Rechtsausschuss des Landtags erneut mit der Thematik.

Bei einer Anhörung im Landtag betonten alle Sachverständigen, dass das Prinzip der Wahlgleichheit höherrangig sei als die nur subjektiv empfundene angemessene Vertretung einer Region im Landesparlament.

Der Münchner Rechtsprofessor Peter Badura erklärte, rechtlich entscheidend sei nicht, ob sich Franken oder die Oberpfalz ausreichend im Landtag vertreten fühlen, sondern dass eine Wählerstimme überall in Bayern den gleichen Wert habe.

Sein Bayreuther Kollege Markus Möstl ergänzte, die Verfassung schreibe eine „strikte Bevölkerungsproportionalität“ vor. Gäbe es hier Toleranzmargen, könnte dies zur Überrepräsentierung einzelner Regionen im Landtag führen. „Das Wahlrecht ist das falsche Feld, um auf sinkende Bevölkerungszahlen zu reagieren“, sagte Möstl. Nötig seien hier strukturpolitische Maßnahmen.

Die Marktreidwitzer Oberbürgermeisterin Birgit Seelbinder warnte dagegen vor einem weiteren Mandatsverlust für Oberfranken, der vor allem den strukturschwachen Osten weiter schwächen würde. Dieser sei derzeit nur mit zwei Abgeordneten im Landtag vertreten, der Rest des



Ist für einen „Stimmkreis Fichtelgebirge“: die Marktreidwitzer Bürgermeisterin Birgit Seelbinder.

Foto: Lammel

Bezirks mit 15. „Wir haben schon heute eine Disproportionalität im Wahlkreis, von Wahlrechtsgleichheit kann man da nicht sprechen“, sagte Seelbinder.

Als möglich beurteilten die Experten, Oberfranken und der Oberpfalz eine Mindestmandatszahl von 17 zuzusichern. Dafür müsste jedoch die bayerische Verfassung geändert werden. Zudem würde dies durch Ausgleichsmandate in den bevölkerungsreicheren Bezirken zu einer Vergrößerung des erst 1998 von 204

auf 180 Abgeordnete verkleinerten Landtags führen. Für eine solche Lösung fehlt im Landtag aber die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit. Kein Hindernis für den Mandatsverlust in Oberfranken und der Oberpfalz ist offenbar die Fünf-Prozent-Klausel. Die daraus von Grünen und Freien Wählern befürchtete Benachteiligung kleiner Parteien sei nicht erkennbar, so der Expertentenor.

Nur am Rande beschäftigte sich die Expertenrunde mit der umstrittenen Zusammenlegung der Stimmkreise Wunsiedel und Kulmbach unter Einbeziehung einiger „Brückengemeinden“ aus dem Landkreis Bayreuth. Die Marktreidwitzer Oberbürgermeisterin Birgit Seelbinder sprach von einem „künstlichen Gebilde“ ohne soziokulturelle Verflechtungen. Seelbinder brachte als Alternative den „Stimmkreis Fichtelgebirge“ ins Spiel, der den Landkreis Wunsiedel und die Fichtelgebirgs-Gemeinden des Landkreises Bayreuth umfassen soll. Das Fichtelgebirge würde so als „räumlich, strukturell und emotional eng verflochtene Einheit“ erhalten. Weitere Änderungen in Oberfranken könnten dann in den Bereichen Kulmbach und Kronach sowie Bamberg und Lichtenfels erfolgen, die schon heute enger verflochten seien.

Die Experten im Landtag erklärten Alternativen zum Ministeriumsvorschlag Kulmbach-Wunsiedel für rechtlich zulässig. Die Einteilung der Stimmkreise in einem Bezirk sei unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorgaben eine rein politische Entscheidung. → **Kommentar**

INFO

Umstritten war unter den Experten die Auswirkung der neuen Bevölkerungszahlen in Unter- und Mittelfranken. Demnach müsste Unterfranken 2013 ein Mandat an Mittelfranken abgeben. Das Innenministerium hält dies für das laufende Gesetzgebungsverfahren aber für nicht relevant. Dagegen sah der Heidelberger Verwaltungsrechtler Andreas Glaser darin die Chance für Oberfranken und die Oberpfalz, den Mandatsverlust für 2013 noch zu verhindern. Lasse man die neuen Zahlen aus

Unter- und Mittelfranken außen vor, müsse dies auch für Oberfranken und die Oberpfalz gelten. Andernfalls gehe man „sehenden Auges“ in eine nicht verfassungskonforme Wahl. Der Münchner Professor Badura zog den umgekehrten Schluss. Nach seiner Auffassung müsste die Verschiebung zwischen Unter- und Mittelfranken – ergänzend zu Oberfranken und der Oberpfalz – noch in das Gesetz eingearbeitet werden. Andere Experten sympathisierten mit der Meinung des Innenministeriums. jum